



Spielregeln

Liebe Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Fortgeschrittenenpraktikums,

hier sind für Sie einige der wichtigsten Regeln für die Durchführung des Fortgeschrittenenpraktikums zusammengefasst.

Das Fortgeschrittenenpraktikum besteht in der erfolgreichen Durchführung von 6 unterschiedlichen Versuchen. Das Modul ist aus 4 Teilmodulen aufgebaut. Diese umfassen in den Teilen 1, 2 und 3 jeweils 2 Versuche sowie einem Vorbereitungsseminar. Die Teilmodule können unabhängig voneinander in verschiedenen Semestern durchgeführt werden. Das Vorbereitungsseminar besteht aus einer Vorlesung sowie einem Kolloquium zu den einzelnen Versuchen und ist daher Voraussetzung für die Durchführung der Versuche.

Welche Versuche zu einem Teilmodul gehören, wird vor dem Praktikumsbeginn vom Praktikumsleiter durch die Versuchseinteilung und Terminplanung festgelegt. Die Zuordnung der Versuche zu bestimmten Teilmodulen ist wichtig für Personen, die beabsichtigen mehr als ein Teilmodul pro Semester zu belegen.

Zur Klarstellung verschiedener Punkte bezüglich des Ablaufs des Fortgeschrittenenpraktikums sind hier die wichtigsten Punkte nochmals zusammengefasst:

1. Es ist selbstverständlich, dass jeder Versuch gründlich vorbereitet werden muss. Das beinhaltet die physikalischen Grundlagen, die Bestandteile der Versuchsdurchführung sowie die Kenntnis der Komponenten des Versuchsaufbaus. Die Vorbereitung wird vom Betreuer während des Kolloquiums, evtl. in schriftlicher Form, überprüft.
 - a. Fällt ein Kandidat einer Zweiergruppe wegen mangelnder Vorbereitung im Kolloquium durch, kann der Praktikumpartner den Versuch alleine durchführen.
 - b. Ein unentschuldigtes Nicht-Erscheinen zum Kolloquium gilt als **nicht bestanden**.
2. Es muss ein Laborbuch, das die Versuchsdurchführung protokolliert, geführt werden. Eine lose Zettelsammlung ist nicht zulässig.
3. Die Ergebnisse sind in Form einer wissenschaftlichen Veröffentlichung darzustellen und zu diskutieren. Entsprechende Vorlagen bezüglich Inhalt und Format stehen hierzu zur Verfügung.
 - a. Kenntnisse in der Fehlerrechnung und Fehlerabschätzungen werden als bekannt vorausgesetzt. Eine sinnvolle Fehlerbetrachtung gehört zur Versuchsauswertung.
 - b. Das richtige zitieren verwandter Hilfsmittel und Literatur wird vorausgesetzt.
 - c. Protokolle sind **spätestens** eine Woche nach Beendigung des Versuchs beim verantwortlichen Betreuer abzugeben. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies mit den Betreuern vorher abgestimmt wurde. Korrigierte Protokolle werden Ihnen zurückgegeben. Sollte eine Besprechung oder Nachbearbeitung notwendig sein, werden Sie diesbezüglich vom Betreuer benachrichtigt.
 - d. Muss das Protokoll überarbeitet werden, ist es **innerhalb** einer Woche wieder abzugeben. Ist die Überarbeitung weiterhin unzureichend, gilt der Versuch als nicht bestanden.



- e. Für das Protokoll sind beide Praktikumpartner verantwortlich. Bei einem nicht adäquaten Protokoll gilt für beide der Versuch als nicht bestanden.
- f. Wem Betrug nachgewiesen wurde, wird umgehend vom Praktikum **ausgeschlossen** und der Fall an die Fakultät zur Einleitung weiterer Maßnahmen weitergegeben. Zum Betrug zählen unter anderem die Manipulation von Messdaten und das Abschreiben von Protokollen sogenannter Alter Meister.
4. Ein Versuch gilt als **bestanden**, wenn die Punkte 1. bis 3. mit mindestens ausreichend bewertet werden können.
5. Ein Versuch gilt als **nicht bestanden**, wenn einer der Punkte 1. bis 3. mit mangelhaft zu bewerten ist.
6. Wird in einem Teilmodul, bestehend aus zwei Versuchen, **ein Versuch nicht bestanden, gilt dieses Modul ebenfalls als nicht bestanden und muss komplett wiederholt werden**. Bei der Wiederholung wird der erfolgreich abgeschlossene Versuch durch einen neuen, bisher noch nicht bearbeiteten Versuch ersetzt.

Eine erfolgreiche Praktikumsbeteiligung wünscht Ihnen
Ihre Praktikumsleitung